



GORLEBEN NACHRICHTENDIENST

BIB 3
Digitalisate
012.3.3

Alte Heerstraße 10, 3131 Küsten Tel.: 05841/5964 · 05864/1053 · 05841/6112

16.11.1982

GND 6/82

Trecker-Demonstration gegen geplante WAA in Dragahn-Gorleben

In eindrucksvoller Weise haben die Bürger in Lüchow-Dannenberg am Wochenende deutlich gemacht, was sie von den neuen Plänen der Atom-industrie und der Politiker halten, nun doch eine Wiederaufarbeitungs-anlage (WAA) im Landkreis zu bauen. Eine endlose Kette von Treckern, 272 wurden gezählt, fuhrten am Samstag nach Dannenberg, wo die Bauern mit 2000 weiteren Demonstranten eine Kundgebung abhielten, um gegen die Anfang November bekannt gewordenen Pläne einer WAA in Dragahn nahe Dannenberg zu protestieren.

Der Unmut der Betroffenen richtete sich besonders gegen Ministerpräsi- dent Albrecht und örtliche Kommunalpolitiker, denen Betrug vorgeworfen wurde. Albrecht und einige Politiker des Landkreises hatten seit 1979 wiederholt versichert, daß eine WAA in Gorleben nicht mehr geplant sei. Die Zustimmung der örtlichen Gremien zum Zwischenlagerbau im Gorlebe- ner Wald 1980/81 war ebenfalls von der Ablehnung einer WAA in Lüchow- Dannenberg abhängig gemacht worden.

Empört erfuhren die Bürger Anfang November durch die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, daß ausgerechnet Politiker des Land- kreises selbst an Ministerpräsident Albrecht herangetreten waren und Dragahn (30 km von Gorleben entfernt) als Standort für eine WAA vor- geschlagen hatten.

Die Redner auf der Kundgebung am Samstag in Dannenberg warfen ihren politischen Vertretern deshalb vor, "vergessen zu haben, was sie ihren Wählern vor einem Jahr bei der Landtagswahl versprochen hatten, näm- lich keine WAA". Eine kleinere WAA als die ursprünglich geplante, 30 km von Gorleben entfernt, mache für die Betroffenen keinen Unterschied. Der ursprüngliche Plan eines integrierten Entsorgungszentrums im Land- kreis sei, so wurde festgestellt, nicht vom Tisch. Er werde in leicht veränderter Form weiterverfolgt. Die einzelnen Anlagen sollten ledig- lich über den ganzen Landkreis verteilt werden. Sprecher der Bäuerli- chen Notgemeinschaft machten deutlich, daß sie den möglichen Stand- ort Dragahn-Gorleben nicht hinnehmen, sondern mit massivem Widerstand beantworten würden. (H. Brünig)

DOCH EINE WAA NACH LÜCHOW-DANNENBERG - BÜRGER FÜHLEN SICH GETÄUSCHT

Die Entscheidung des nds. Ministerpräsidenten Albrecht, als möglichen Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) das 13-Häuser-Dorf Dragahn, 27 km von Gorleben entfernt, zu benennen, hat im Landkreis Lüchow-Dannenberg heftige Proteste hervorgerufen. Die Bevölkerung ist empört über den offensichtlich gewordenen Wortbruch Albrechts, der immer

wieder betont hatte - zuletzt in seiner Regierungserklärung am 22.6.82 -, daß eine WAA im Kreis Lüchow-Dannenberg nicht in Betracht komme. Die Empörung richtet sich auch gegen einige Kommunalpolitiker, die sich entgegen ihren eigenen früheren Beschlüssen bei Albrecht offensichtlich darum bemüht haben, daß Lüchow-Dannenberg bei der Standortauswahl für eine WAA in Niedersachsen berücksichtigt wird.

Als 1979 das "Nukleare Entsorgungszentrum" (NEZ) - eine Anlage, die Wiederaufarbeitung, Zwischenlager und Endlager an einem Ort vorsieht - für Gorleben in der Diskussion war, sah sich Albrecht infolge der Ergebnisse des großen Pro-Contra-Hearings zum NEZ und des wachsenden Bürgerprotests veranlaßt, die WAA aus den Entsorgungsplänen auszukoppeln.

Sein Brief an den damaligen Bundeskanzler Schmidt (siehe Anlage) machte zwar schon damals deutlich, daß es sich bei der WAA-Nein-Entscheidung um einen ausschließlich taktischen Schachzug handelte, da der Ministerpräsident aber immer wieder, auch im Landtagswahlkampf, beteuerte, daß "eine WAA in Gorleben nicht gebaut wird", glaubte ihm die Mehrheit der Bevölkerung schließlich tatsächlich - wie im Brief von Albrecht an Schmidt gewünscht: Mit dem Bau von Zwischenlager und Endlager in Gorleben konnte begonnen werden.

Dem WAA-Standort Dragahn sollen für die notwendige Stromversorgung und für die Bearbeitung des Atomabfalls vor der Endlagerung ein Atomkraftwerk in Langendorf/Elbe und eine Konditionierungsanlage im südlichen Kreisgebiet folgen.

Damit liegen exakt die Pläne von 1977 wieder auf dem Tisch - nur daß jetzt der gesamte Landkreis Lüchow-Dannenberg als atomares Industriegelände verplant wird, in dem die Einzelanlagen durch ein Netz von Schwerlaststraßen, Eisenbahn- und Stromtrassen miteinander verbunden werden müssen. Die Bewohner des Kreises, für die Ehrlichkeit und Anstand noch einen hohen Stellenwert besitzen, fühlen sich betrogen.

Eine Politik der Täuschung wird auch von einigen Kommunalpolitikern betrieben: Trotz Beschlüssen des CDU-Kreisparteitags vom 11.2.80 und des Kreistags (CDU-Mehrheit) vom 5.3.80, die bei der Entscheidung für ein Zwischenlager jeweils davon ausgingen, daß eine WAA in Lüchow-Dannenberg nicht gebaut wird, ging die Initiative, eine derartige Atomanlage nun doch in den Kreis zu holen, vom Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, Fischer, aus.

Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Dannenberg schreibt dazu: "Unter dubiosen Umständen wird Oberkreisdirektor Poggendorf angeblich einstimmig vom Kreisausschuß beauftragt, in Sachen WAA brieflich tätig zu werden, trotz der Tatsache, daß dieser wichtige Punkt weder auf der Tagesordnung stand noch als zusätzlicher Punkt in die Tagesordnung übernommen wurde. Ohne Legitimierung durch die zuständigen gewählten Gremien fährt am 1. November eine nicht repräsentative Gruppe von Kommunalpolitikern und Verwaltungsbeamten des Kreises und der Samtgemeinde Dannenberg zu Herrn Albrecht, um die WAA in unseren Landkreis zu holen und somit die Täuschung der Bürger unseres Kreises mitzuvollziehen." (zit. nach: Elbe-Jeetzel-Zeitung, 11.11.82)

-sb-

Trotz ungültigem Bebauungsplan - kein Baustop beim Zwischenlager Gorleben.

Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Lüneburg lehnte am 9.11.82 den von 6 Lüchow-Dannenger Bürgern beantragten beantragten Baustop für die im Rohbau bereits fertig gestellten Zwischenlagerhallen ab. Das OVG verwarf damit die Klage und bestätigte das vorinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichtes Stade, in dem festgestellt wurde, daß die Errichtung des Zwischenlagers lediglich

eine baurechtliche, aber keine atomrechtliche Genehmigung erfordere. Die ausführliche Begründung des OVG-Beschlusses steht noch aus. In einer ersten kurzen Begründung heißt es, daß die Antragssteller durch den Bau der Hallen nicht in ihren Rechten verletzt werden, da von den Hallen selbst keine Gefährdung ausgehe. Der selbe Senat hatte Ende Oktober den B-Plan der Gemeinde Gorleben für das Zwischenlager für ungültig erklärt. Daß nun der Baugenehmigung kein B-Plan zugrunde liegt, spielte für das Gericht in diesem Verfahren keine Rolle.

Als erste Wertung dieser OVG-Entscheidung ist festzuhalten: Es ist eine Einmaligkeit, daß eine Baugenehmigung ohne gültigen B-Plan rechtens sein kann. Außerdem ist die Tatsache, daß atomare Zwischenlager allein nach der niedersächsischen Bauordnung wie ein normales Gebäude errichtet werden können, ein Skandal.

Gegen den Beschluß des OVG werden die Kläger Verfassungsbeschwerde einlegen.

Kontakt: Martin Bregler, Prozeßgruppe BI-Umweltschutz, 05848/231

Ratsherren sind beleidigt.

Am 29. Mai 1981 hatte es bei der abschließenden Beratung und Beschlußfassung des Samtgemeinderates Gartow über die zur Errichtung des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente notwendigen Änderungen des Flächennutzenplanes der Gemeinde erregte Debatten zwischen Bürgern und Ratsherren gegeben. Die Polizei mußte beide Parteien trennen, nachdem Biergläser geworfen worden waren und Tische umkippten. Einige der Ratsherren fühlten sich von soviel Betroffenheit ihrer Bürger beleidigt. Nachdem zunächst zahlreiche Beleidigungsverfahren angestrengt worden waren, wurden alle Verfahren bis auf eines eingestellt. Dieser Prozeß findet am 25. November um 9.00 Uhr im Amtsgericht Dannenberg statt.

-JK-

Private Atomkraftwehr

Verwirrung löste im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Ankündigung der Gründung einer "zentralen Erfassungsstelle" aus.

Ihr Gründer ist Uwe Leitner, ehemaliger BGS-Polizist, CDU-Mitglied, Vorsitzender einer Pro-BI (s. Gorleben-Nachrichtendienst 4/82) und z.Zt. "Sicherheitsbeauftragter" der Celler Brunnenbau, der Firma also, die maßgeblich an den Flachbohrungen für ein atomares Endlager beteiligt war.

'Elbe - Jeetzel - Zeitung'

**Hinweis für
Lüchow-Dannenburger Bürger**

Sicherung und Gefahrenabwehr, zentrale Erfassungstelle für Straftaten, die gegen Bürger des Landkreises Lüchow-Dannenberg begangen werden, nur in bezug auf Gefahren durch WMA. Dagegen. Sollte Ihnen Ihr Haus beschneit werden, Ihr Pkw beschlagnahmt werden, so teilen Sie es der Polizei mit. Haben Sie Zweifel, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

Telefon (0 55 41) 83 45, Tag und Nacht.

Uwe Leitner war auch Leiter eines vom "Aktionskreis Energie" Eschborn unterhaltenen Info-Büros in Lüchow. Vorsitz der Pro-BI und Leitung des Info-Büros gab er mit einem Schreiben vom 6.9.82, an das Eschborner Büro gerichtet, auf, um sich "anderen Aufgaben zu widmen".

Am 9.11.82 reagierte die Bezirksregierung mit einer Klarstellung, daß Leitner unbefugt sei, Polizeiaufgaben zu übernehmen. Daraufhin löste er seine "zentrale Erfassungsstelle" offiziell wieder auf. Inwieweit Verbindungen zu einer im Landkreis existierenden Wehrsportgruppe bestehen, ist nicht bekannt.

(Hpt)

An den
Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Helmut Schmidt
Postfach 120 535

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

nach der Erklärung, die ich im Namen der Landesregierung
am 16. Mai vor dem Niedersächsischen Landtag abgegeben
habe, hat die Bundesregierung ihrerseits Stellung genom-
men.

Ich möchte den entscheidenden Punkt, in dem die Auffas-
sungen von Bundesregierung und Landesregierung bis jetzt
auseinander gehen, noch einmal aufgreifen.

Im Verlauf unserer Besprechung vom 30. April habe ich
Ihnen meine Auffassung dargelegt, daß wir nur die Wahl
zwischen zwei Möglichkeiten hätten:

- a) am Konzept des Integrierten Entsorgungszentrums fest-
zuhalten. In diesem Falle werde es für längere Zeit
nicht möglich sein, Tiefbohrungen durchzuführen, oder
- b) die Tiefbohrungen zur Vorbereitung des Endlagers vor-
zunehmen; dann müsse aber in Sachen Wiederaufarbeitung
Ballast abgeworfen werden.

Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, stimmten mit mir
überein, daß die Wiederaufarbeitung erst zwingend wird,

wenn eine positive Entscheidung über die industrielle Nutzung der Schnellen Brüter getroffen worden ist. Sie baten mich, in der Regierungserklärung diesen Gesichtspunkt zuerst zu nennen.

Für die Landesregierung - im Unterschied zur niedersächsischen SPD - handelt es sich bei der Wiederaufarbeitung überwiegend um ein politisches und nicht um ein sicherheitstechnisches Problem.

Wie ich Ihnen am 30. April sagte und im Kernenergieerat am 15. Mai wiederholt habe, kann eine Baustelle in Gorleben zur Zeit, d.h. solange die überwiegend feindliche Einstellung der Bevölkerung vor Ort und das starke Engagement weiterer Bevölkerungskreise in der Bundesrepublik gegen das NEZ gegeben sind, mit vertretbaren polizeilichen Mitteln nicht geschützt werden. Wenn die Bundesregierung am ursprünglichen Konzept festhält und nur die zeitliche Verwirklichung etwas hinausschiebt, wird dies zu einem völligen Stillstand führen, dessen Dauer nicht abzuschätzen ist. Nach Auffassung der Landesregierung wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit schon bald ein Punkt erreicht sein, wo die Verwaltungsgerichte feststellen, daß keine reale Perspektive auf Entsorgung mit Endlagerung besteht.

Hingegen glaubt die Landesregierung, daß zumindest eine gute Chance gegeben ist, die Tiefbohrungen vornehmen zu können, wenn die Wiederaufarbeitungsanlage aus der Planung herausgenommen wird. In der Tat ist es dieser Teil des NEZ, der vor allem die Ängste der Bevölkerung auf sich gezogen hat. Entscheidend für die Richtigkeit dieser Prognose ist allerdings, daß die Bevölkerung uns glaubt, daß das Projekt der Wiederaufarbeitungsanlage nicht weiter verfolgt wird. Um es mit den Worten des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion zu sagen, daß das Nein zur Wiederaufarbeitungsanlage "kein Ja in Wartestellung ist".

Ich habe deshalb Vokabeln wie "für den Zeitraum, für den wir zu entscheiden haben", "für diese Generation", "für

diese Politiker-Generation" gebraucht, alles Begriffe, die interpretationsfähig sind und über die gesprochen werden kann. Entscheidend ist, daß die Arbeiten zur Vorbereitung eines Endlagers weitergehen, und daß die Entsorgungskoppelung nicht den Betrieb der vorhandenen Kernkraftwerke lahmlegt und den Bau weiterer verhindert.

Die Landesregierung ist bereit, in Gesprächen mit der Bundesregierung über eine Neufassung der Entsorgungsgrundsätze zu beraten. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, daß das Atomgesetz selbst nicht - wie die Entsorgungsgrundsätze - von "Wiederaufarbeitung", sondern von einer "schadlosen Verwertung" der radioaktiven Reststoffe spricht, die - in welcher Form auch immer - lediglich unter gewissen Voraussetzungen und keineswegs innerhalb bestimmter Fristen durchzuführen ist.

Die Landesregierung empfiehlt der Bundesregierung nicht, das Entsorgungskonzept aufzugeben. Wohl aber empfiehlt sie eine Ergänzung dieses Konzepts im Sinne meiner Regierungserklärung.

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen schließlich die Ausführungen des Oppositionsführers im Niedersächsischen Landtag übersenden und Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die angestrichenen Stellen lenken.

Mit freundlichen Grüßen